



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2018/0795
BITTE AUSTAUSCHEN!	Verantwortlich:	Dez. 4
Satzung zur Änderung der Satzung für die Jahrmärkte, Volksfeste und Spezialmärkte der Stadt Karlsruhe (Jahrmarktsatzung)		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
AföE	29.11.2018	6		x	vorberaten
Hauptausschuss	04.12.2018	6		x	vorberaten
Gemeinderat	11.12.2018	5	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen am 29. November 2018 und im Hauptausschuss am 4. Dezember 2018 die Satzung zur Änderung der Satzung für die Jahrmärkte, Volksfeste und Spezialmärkte der Stadt Karlsruhe (Jahrmarktsatzung) (Anlage 1).

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	abgestimmt mit

Die ursprüngliche Jahrmarktsatzung in der Fassung vom 24. Juni 2016 wird inhaltlich nicht verändert, sondern nur redaktionell angepasst.

Beim Christkindlesmarkt handelt es sich um einen Spezialmarkt nach §§ 68, 69 GewO und nicht, wie in der derzeitigen Jahrmarktsatzung enthalten, um einen Jahrmarkt beziehungsweise Volksfest, weshalb eine redaktionelle Korrektur vorgenommen werden muss. Der Christkindlesmarkt soll deshalb zukünftig in der Jahrmarktsatzung als Beispiel für einen Spezialmarkt aufgeführt werden (vgl. Anlage 2, 3).

Aufgrund der neuen Beschlussfassung der Zulassungsrichtlinien (siehe TOP 7) ist hier eine Anpassung von §4 Absatz 2 erforderlich.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen am 29. November 2018 und im Hauptausschuss am 4. Dezember 2018 die Satzung zur Änderung der Satzung für die Jahrmärkte, Volksfeste und Spezialmärkte der Stadt Karlsruhe (Jahrmarktsatzung) (Anlage 1).

Als Anlage sind beigefügt:

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Satzung zur Änderung der Satzung für die Jahrmärkte, Volksfeste und Spezialmärkte der Stadt Karlsruhe (Jahrmarktsatzung) |
| Anlage 2 | Synopse zur Jahrmarktsatzung |
| Anlage 3 | Satzung für die Jahrmärkte, Volksfeste und Spezialmärkte der Stadt Karlsruhe (Jahrmarktsatzung) |